

Die nachfolgend aufgeführten NUB-PEPP-Leistungen, die 2021 mit Status 1 versehen waren, wurden in das PEPP-Entgeltsystem 2022 integriert.

<b>NUB-PEPP-Verfahren</b>	<b>Status 2021</b>	<b>ZP2022</b>	<b>Bezeichnung Zusatzentgelt</b>
Dinutuximab	1	ZP2022-97 <sup>1)</sup>	Gabe von Dinutuximab beta, parenteral
Midostaurin	1	ZP2022-98 <sup>1)</sup>	Gabe von Midostaurin, oral

<sup>1)</sup> Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 PEPPV 2022 ist für diese Zusatzentgelte das bisher krankenhausesindividuell vereinbarte Entgelt der Höhe nach bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.